

Stadt Lauter-Bernsbach

BEKANNTGABE

der Beschlüsse aus der 17. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach
am 26.02.2026



Im öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 26.02.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR-2026/006

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Bushaltestellen Wartehalle B101“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt: 183.803,35 €.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 00	Enthaltungen: 01	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Beschluss SR-2026/007

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach stimmt dem Verkauf eines Multicar M30 des Bauhofes zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Versteigerungsauftrag an das Auktionshaus Vonau, Chemnitz, zu erteilen und das Fahrzeug an den Meistbietenden zu veräußern.

Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 00	Enthaltungen: 01	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Beschluss SR-2026/008

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zukünftig die Höhe der Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG dynamisch an die festgestellten Sach- und Personalkosten der Betriebskostenabrechnung anzupassen.

Dabei wird

- für die Krippenbetreuung ein Anteil von 15 % der Sach- und Personalkosten (für 9 h),
- für die Kindergartenbetreuung ein Anteil 15 % der Sach- und Personalkosten (für 9 h),
- und für die Hortbetreuung ein Anteil von 18 % der Sach- und Personalkosten (6 h)

aufgerundet auf den nächsthöheren ganzzahligen Eurobetrag als Elternbeitrag festgesetzt.

Die Festlegung findet erstmals nach Bestätigung der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2025 Anwendung.

Ja-Stimmen: 09	Nein-Stimmen: 05	Enthaltungen: 02	befangen: 00
----------------	------------------	------------------	--------------

Beschluss SR-2026/009

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, folgenden Regelungen zur Beflaggung der Rathäuser zuzustimmen:

1. Vor dem Verwaltungsgebäude I (Altes Rathaus Lauter) und dem Verwaltungsgebäude II (Rathaus Bernsbach) sind dauerhaft die Landesflagge des Freistaates Sachsen sowie die Bundesflagge aufzuziehen.
2. Vor dem Verwaltungsgebäude III (Neues Rathaus) ist dauerhaft eine Flagge mit dem Wappen der Stadt Lauter-Bernsbach aufzuziehen.
3. Für die Heinrich-Heine-Oberschule finden weiterhin die Regelungen der VwV Beflaggung Anwendung.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 03	Enthaltungen: 01	befangen: 0
----------------	------------------	------------------	-------------

Hinweis:

Sachverhalte, Begründungen sowie Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Beschlüssen können in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, VG I – Rathausstraße 11, Zi. 09, eingesehen werden.